

Antrag auf Beihilfe

Antragsteller/in Name, Vorname

Personalnummer

Dienststellen-Nr.

Geburtsdatum

E-Mailadresse

Telefonnummer privat

Telefonnummer dienstlich

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat Beihilfen / Hünfeld

36086 Hünfeld

Bitte keine Originalbelege beifügen

Zutreffendes bitte ausfüllen

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit der folgenden Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für die Beihilfegewährung sind und dass ich nachträgliche Leistungen (auch solche nach §§ 61 und 62 SGB V), Beitragsrückzahlungen gesetzlicher Krankenkassen, Verkaufserlöse für Hilfsmittel usw., Preisermäßigungen oder Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen zu den geltend gemachten Aufwendungen sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Ich bin verpflichtet, die Beihilfe für meinen Ehegatten/meine Ehegattin und die auf den erhöhten Bemessungssatz entfallende Beihilfe zurückzuzahlen, soweit die Angaben über die Höhe seiner/ihrer Einkünfte unzutreffend sind oder durch nachträgliche Erhöhung der Einkünfte (z. B. durch Feststellung des Finanzamtes) unzutreffend werden.

Für die nachfolgend geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Datum, Unterschrift

Gesamtbetrag
der Aufwendungen
ca.

Anzahl der Belege

Kurzbelehrung:

Bitte verwenden Sie den Kurzantrag nur dann, wenn sich bei Ihnen und/oder bei Ihren Angehörigen (auch bei Angehörigen, für die keine Beihilfe beantragt wird) gegenüber dem letzten Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben.

Bei Änderungen der nachstehenden Sachverhalte

- Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnis
- Beurlaubungen
- Familienstand, Familien-, Orts- bzw. Sozialzuschlag
- Bankverbindung
- Anschrift
- Beitragszuschüsse – Rentenbezug (auch (Halb-)Waisenrente)
- Einkünfte des Ehegatten
- Pflegeverhältnisse, wie z.B. Pflegestufe, Pflegeart sowie bei
- Unfällen oder Verletzungen

verwenden Sie bitte das ausführliche Antragsformular.

Bitte beachten Sie die Rückseite

Wichtiger Hinweis

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden einige Mitarbeiter/innen der Beihilfestelle ihre Arbeitsleistung künftig teilweise zu Hause und teilweise in der Dienststelle erbringen können (sog. alternierende Telearbeit, vgl. Erlass HMdIS StaatsAnz. 2009, S. 963ff).

Was bedeutet das für Sie?

Auch Ihr Beihilfeantrag wird am häuslichen Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters bearbeitet, wenn Sie dem nicht widersprechen. Tun Sie das, wird Ihr Antrag ausschließlich innerhalb der Dienststelle bearbeitet. Sie haben in jedem Antrag (erneut) die Möglichkeit, der Bearbeitung in Telearbeit zu widersprechen, indem Sie das entsprechende Antragsfeld ankreuzen.

Datenschutzrechtliche Belange werden auch bei der alternierenden Telearbeit strengstens gewahrt.

ERKLÄRUNG

Ich widerspreche der Bearbeitung meines Antrags am häuslichen Arbeitsplatz